



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.03.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11406 –

Frage Nummer 7

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Rene Dierkes** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, werden in Bayern statistische Daten zum Vollzug der Ausweisung und Abschiebung ausländischer Staatsangehöriger nach rechtskräftiger strafgerichtlicher Verurteilung zu Freiheitsstrafen zentral erfasst, falls ja, welche Daten werden hierbei erhoben, und werden diese Daten regelmäßig ausgewertet oder veröffentlicht?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Für die Staatsregierung hat die Beendigung des Aufenthalts ausländischer Straftäter eine sehr hohe Priorität. Die Rückführung von Straftätern dient in erster Linie dem Schutz der Allgemeinheit und der Aufrechterhaltung der hiesigen öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Zudem hat der Personenkreis in besonderem Maße seine Aufenthaltsberechtigung in Deutschland verwirkt.

Das Landesamt für Asyl und Rückführungen erhebt den Anteil rechtskräftig verurteilter Straftäter unter den aus dem Zuständigkeitsbereich der bayerischen Ausländerbehörden abgeschobenen Personen in vierteljährlichem Turnus und wertet diese aus, um die gebotene konsequente Aufenthaltsbeendigung von ausländischen Straftätern weiter zu optimieren und zu steuern. Neben dem Umstand der strafrechtlichen Verurteilung werden die Personalien erfasst. Eine weitere Differenzierung, insbesondere eine Aufschlüsselung zwischen Geld- und Freiheitsstrafe, erfolgt dabei nicht.

Eine Veröffentlichung erfolgt in der Regel einmal jährlich im Rahmen einer Pressekonferenz bzw. durch eine entsprechende Pressemitteilung.